

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	
56/577/14	
zu DB/Vorlage BV/1129/2014	
Datum	22.05.2014
Stadtverordnetenversammlung	
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 216 "Freienwalder Straße"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Beschlusstext:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 216 „Freienwalder Straße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 216 „Freienwalder Straße“ umfasst eine Fläche in der Größe von ca. 13.834 m² der folgenden Flurstücke: Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 441, 443, 440 tlw., 442tlw..

Durch die Mobilisierung von Brachflächen möchte die Stadt weitere Baugrundstücke für den Einfamilienhausbau zur Verfügung stellen. Das Planverfahren dient der Schaffung des Planungsrechtes für die Errichtung von ca. 16 Einfamilienhäusern und den dazugehörigen Erschließungswegen.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 23.05.2014

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Sponner
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung